Das Sexuelle zwischen Beherrschung, Instrumentalisierung und Utopie. Grenzen und Potenziale der Kritischen Theorie

Barbara Umrath

Die ältere Kritische Theorie, wie sie ab den 1930er Jahren vom Kreis um Max Horkheimer, Theodor W. Adorno und Herbert Marcuse entwickelt wurde, wurde von feministischer Seite insbesondere im deutschen Sprachraum rege rezipiert.[1] Was Befreiung im Verhältnis zu Sexualität bedeuten könnte, wurde dabei jedoch allenfalls am Rande diskutiert.[2] Im Folgenden möchte ich dieser Frage genauer nachgehen. Dafür werde ich zunächst ausführlich rekonstruieren, wie sich die Kritische Theorie mit dem Sexuellen – im Weiteren verwendet als Oberbegriff für Sexualität und/oder Sexualmoral – beschäftigt hat. In einem ersten Schritt werde ich zeigen, dass diese ein instrumentelles Verhältnis zu Sexualität, Genuss und Glück als Charakteristikum der bürgerlichen Gesellschaft ausmacht und problematisiert. Sodann arbeite ich heraus, dass bürgerliche Subjektkonstitution für die Kritische Theorie aufs Engste mit der Beherrschung des Natürlich-Körperlich-Sexuellen verbunden ist. Schließlich wende ich mich in einem dritten Schritt dem umfassenden Emanzipationsverständnis der Frankfurter Schule zu, das eine Abgrenzung gegenüber bloßer Rebellion und Liberalisierung beinhaltet. Im Fazit argumentiere ich, dass die Reflexionen der klassischen Frankfurter Schule aus Perspektive zeitgenössischer Frauen- und Geschlechterforschung zwar in mancherlei Hinsicht zu kurz greifen, gleichzeitig aber auch heute noch wichtige Anregungen für eine feministische Beschäftigung mit (sexueller) Befreiung bieten.

1 Wenn im Folgenden zumeist schlicht von der Kritische Theorie gesprochen wird, ist damit stets der auch als ältere Frankfurter Schule bekannte Personenkreis gemeint. Demgegenüber werden Theoretiker*innen wie Jürgen Habermas, Oskar Negt, Regina Becker-Schmidt oder Axel Honneth gewöhnlich späteren Generationen Kritischer Theorie zugerechnet.

2 Als zusammenfassende Überblicke mit zahlreichen weiteren Literaturhinweisen vgl. Knapp (1996, 2004) und Umrath (2019: 41ff.).

1 Sexuelle Unterdrückung als instrumentelles Verhältnis zu Genuss und Glück

Die vom Kreis um Max Horkheimer entwickelte kritische Gesellschaftstheorie lässt sich als *reflexives* Anknüpfen an die Marx'sche Theorie verstehen. Für das Verständnis ihrer Auseinandersetzungen mit dem Sexuellen ist wichtig zu wissen, dass die Kritische Theorie zum einen Theoreme und Einsichten der Freudschen Psychoanalyse für historisch-materialistische Analysen produktiv macht. Zum anderen greift sie eine Kritikperspektive auf, die sich bis in den Frühsozialismus Anfang des 19. Jahrhunderts zurückverfolgen lässt. Charakteristisch für diese Traditionslinie ist eine *umfassende* Gesellschaftskritik, die auf den *Zusammenhang* von Privateigentum, patriarchalen Geschlechterverhältnissen und einer Moral zielt, die für Sexualität, Liebe und Leidenschaft einzig den engen Raum einer lebenslänglichen monogamen Ehe vorsieht.[3]

Wie die Kritische Theorie Kapitalismuskritik, Patriarchatskritik und Kritik der Sexualmoral verbindet, lässt sich exemplarisch an Arbeiten Erich Fromms verdeutlichen. Dieser stellt in seiner Betrachtung der Herausbildung und Durchsetzung der bürgerlichen Gesellschaftsformation nicht isoliert auf Umwälzungen der Produktionsweise ab, sondern analysiert letztere in Zusammenhang mit dem, was er angelehnt an damalige psychoanalytische Konzepte als Entstehung eines spezifischen Charakters bezeichnet. Für dessen Verständnis spricht er der Sexualmoral „[e]ine ganz besondere Rolle" zu (Fromm 1932/1980: 70). Anknüpfend an die (früh-)sozialistische Tradition und deren Rezeption der Mutterrechtstheorie versteht Fromm die Beschränkung und Entwertung von Sexualität grundsätzlich als ein Kennzeichen patriarchaler Klassengesellschaften (vgl. Fromm 1934/1980: 92, 95ff.). Dabei geht er davon aus, dass die Sexualmoral im Zuge der Herausbildung der bürgerlichen Gesellschaft eine nochmals rigidere Form annimmt. Als entscheidende Neuerung gilt ihm jedoch weniger die *Unterdrückung* von Sexualität denn die *Verinnerlichung* einer Sexualität verpönenden Moral – eine Entwicklung, die er nicht zuletzt dem Einfluss des Protestantismus zuschreibt. Erst dadurch, dass sich die bürgerlich-protestantischen Subjekte permanent selbst ermahnen, sich der ‚Fleischeslust' nur ausnahmsweise hinzugeben und auch dann bloß in maßvollem Rahmen, um eines bestimmten Zweckes willen, nämlich der eigenen Gesundheit oder der Zeugung von Nachkommen, erhält die Sexualmoral ihre spezifische Rigidität (vgl. Fromm 1932/1980: 72ff.). In ihrer vollen Bedeutung erfassen lässt sich „die Einschränkung des sexuellen Genusses, den die bürgerliche *Sexualmoral* vornimmt" (ebd.: 73; Herv.i.O.) für Fromm freilich nur,

3 Für eine ausführliche Darstellung der frühsozialistischen Positionen aus feministischer Perspektive vgl. Elke Kleinau (1987). Zu den Frühsozialist*innen Charles Fourier und Claire Démar sowie zu den Auseinandersetzungen mit dem Verhältnis von ‚Frauenfrage' und ‚sozialer Frage' im ausgehenden 19. Jahrhundert vgl. zudem Katharina Volk (2018).

wenn sie im Kontext der kapitalistischen Produktionsweise betrachtet wird. Mit deren Entwicklung und Durchsetzung stellen „Glück, Seligkeit, Genuß oder wie man es sonst bezeichnet“ nicht länger „das selbstverständliche Recht des Menschen und de[n] selbstverständliche[n] Zweck wirtschaftlichen wie außerwirtschaftlichen Verhaltens“ dar (ebd.: 72). Vielmehr erscheine Glück „in der bürgerlichen Anschauung“ nur als „Belohnung getaner Pflicht“ (ebd.: 74). In anderen Worten: Die „Einschränkung des Genusses als Selbstzweck“ steht in Zusammenhang mit einer Produktionsweise (ebd.: 74), in der primär um des Profits Willen produziert wird, die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse dagegen nur als Nebenprodukt des systemimmanenten Zwangs zur Selbstverwertung des Wertes erscheint.

Die Selbstverständlichkeit, mit der Fromm von Sexualität auf Genuss und Glück im breiteren Sinne zu sprechen kommt und deren Einbettung in eine Kapitalismuskritik, kann für die Kritische Theorie insgesamt als charakteristisch gelten. So kommt etwa Horkheimer unmittelbar von der „geschlechtliche[n]“ auf die „materielle Lust überhaupt“ zu sprechen (Fromm 1936/1987: 20). Marcuse wiederum gilt die „Interpretation der Sexuallust“ als das wohl schlagkräftigste Beispiel dafür (Marcuse 1938: 273), wie die bürgerliche Gesellschaft Genuss als Selbstzweck verpönt und dessen Rechtfertigung an Arbeit bindet. Sexualität, so seine Kritik, gelte nur dann als legitim und menschenwürdig, wenn sie dem Zweck der „Erzeugung neuer Arbeitskräfte für den Prozeß der gesellschaftlichen Beherrschung der Natur“ unterstellt werde (ebd.: 274). Dabei beschreiben auch Horkheimer und Marcuse das Verhältnis zu Sexualität, Lust und Glück nicht lediglich als von Unterdrückung geprägt. Häufiger denn ein unmittelbar repressiver Umgang mit entsprechenden Impulsen erscheint ihnen deren *Kanalisierung* in Befriedigungsformen, die mit der herrschaftsförmigen Struktur des gesellschaftlichen Ganzen kompatibel sind (vgl. Horkheimer 1936/1988: 20f.; Marcuse 1938/2004: 261ff.). Am treffendsten auf den Begriff bringen lässt sich das Verhältnis der bürgerlichen Gesellschaft zu Glück, Genuss und Sexualität, wie es sich der Kritischen Theorie darstellt, damit als ein *instrumentelles Verhältnis*. Auch wo ihre Protagonisten bisweilen von Unterdrückung oder Repression sprechen, zielt ihre Kritik auf die *qualitative Differenz* zwischen Befriedigungsweisen, die in die Aufrechterhaltung von Herrschaft und Ausbeutung eingespannt sind und solchen, die erst in einer grundlegend anderen Gesellschaft erfahrbar wären.

2 Bürgerliche Subjektkonstitution als (Selbst-) Beherrschung des Natürlich-Körperlich-Sexuellen

Wurde im Zusammenhang mit Fromm bereits ansatzweise deutlich, dass sich die Auseinandersetzungen der Kritischen Theorie mit dem Sexuellen durch eine Verbindung von gesellschafts- und subjekttheoretischer Betrachtung auszeichnen, möchte ich dem im Folgenden genauer nachgehen. Dabei werde ich zeigen, dass sowohl Adorno und Horkheimer als auch Marcuse der Beherrschung des Natürlich-Körperlich-Sexuellen eine zentrale Rolle für bürgerliche Subjektkonstitution zusprechen – wenngleich in je etwas unterschiedlicher Weise.

In der *Dialektik der Aufklärung* greifen Adorno und Horkheimer auf Homers *Odyssee* zurück, um anhand dieser grundlegenden Merkmale bürgerlicher Subjektkonstitution herauszuarbeiten.[4] Odysseus gilt ihnen „als Urbild eben des bürgerlichen Individuums" (Adorno/Horkheimer 1944/1947/1987: 67). Indem Adorno und Horkheimer das prototypische bürgerliche Subjekt als den „identische[n], zweckgerichtete[n], männliche[n] Charakter des Menschen" beschreiben (ebd.: 56), weisen sie auf die symbolisch-kulturelle Verknüpfung dieser Subjektstruktur mit Männlichkeit hin. Dass dies zugleich mit einer symbolisch-kulturellen Gleichsetzung von Weiblichkeit mit Natur einhergeht, deuten sie verschiedentlich an (vgl. ebd.: 95ff., 135, 280ff.). Als grundlegend für das bürgerlich-männliche Subjekt gilt ihnen die „Unterwerfung [...] der Natur unter das Selbst" (ebd.: 55), die sie als einen sozusagen in zwei Richtungen gehenden Prozess beschreiben: Zum einen umfasst diese Unterwerfung und herrschaftsförmige Aneignung der äußeren im Sinne von nichtmenschlicher Natur, zum anderen Kontrolle von Trieben, der eigenen inneren Natur und damit nicht zuletzt der eigenen Sexualität. Die Beherrschung und Unterwerfung der Triebe wird dabei nicht schlicht als Unterdrückung verstanden, erfolgt sie doch mittels der Berufung auf (instrumentelle) Vernunft und im Dienste des Selbst, das sich durch die Ausübung und Verinnerlichung dieser Herrschaft erst konstituiert. Herrschaft und Selbst-Beherrschung erweisen sich als zutiefst verschlungen. Folgt man Adorno und Horkheimer, können sich Frauen zwar die bürgerlich-männliche Subjektstruktur bis zu einem gewissen Grad aneignen; ein nicht-entfremdetes weibliches Subjekt kann sich in der zugleich als kapitalistisch, patriarchal wie naturbeherrschend bestimmten bürgerlichen Gesellschaft ihnen zufolge aber nicht konstituieren (vgl. ebd.: 96ff.).

Greifen Adorno und Horkheimer in ihrer kritischen Analyse bürgerlicher Subjektkonstitution vor allem auf den breiteren Freudschen Begriff der Triebe

4 Zur Frage, warum es den beiden gerechtfertigt scheint, einen großen historischen Bogen von den Verhältnissen des antiken Griechenlands zur modernen bürgerlichen Gesellschaft zu schlagen und für eine ausführliche Darstellung aus feministischer Perspektive vgl. Maihofer (1995: 111ff.) und Umrath (2019: 115ff., 321ff.).

zurück, geht Marcuse expliziter auf das Schicksal dessen ein, was Freud Sexualtriebe nennt. Zentral für *Triebstruktur und Gesellschaft* ist die Freudsche These eines Antagonismus zwischen Lust- und Realitätsprinzip. An Marx geschult betont Marcuse jedoch, dass nicht das Realitätsprinzip als solches in einem antagonistischen Verhältnis zum Lustprinzip steht, sondern ein *repressives*, von ihm als *patriarchal* verstandenes Realitätsprinzip (vgl. Marcuse 1955/2004: 62ff.). Dieses bestimmt er mit Blick auf die bürgerliche Gesellschaft genauer als das an ökonomischer Leistungsfähigkeit, Konkurrenz und Erwerb orientierte Leistungsprinzip (vgl. ebd.: 23, 38f., 45). In subjekttheoretischer Hinsicht knüpft Marcuse an Freuds Postulat von der Durchsetzung des Genitalprimats als entscheidendem Entwicklungsschritt an, liest dieses jedoch herrschaftskritisch als Beschreibung von Subjektkonstitution im Zeichen des Leistungsprinzips. Das damit einhergehende Schicksal der sogenannten Partialtriebe, die entweder „als Perversionen tabuiert, sublimiert oder in Hilfsfunktionen der auf Fortpflanzung gerichteten Sexualität transformiert" werden (ebd.: 42), wird von Marcuse nicht affirmiert. Vielmehr problematisiert er eine „quantitative und qualitative Einschränkung der Sexualität" (ebd.). Sexualität werde „von einem autonomen ‚Prinzip', das den gesamten Organismus beherrscht" zu „eine[r] spezialisierte[n], zeitlich beschränkte[n] Funktion" und „Mittel zum Zweck" (ebd.), das heißt für Fortpflanzung instrumentalisiert. Subjektkonstitution im Zeichen des Leistungsprinzips bedeutet Marcuse zufolge damit eine umfassende „Desexualisierung des Körpers" (ebd.: 48), die er in Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Organisation des Arbeitsprozesses bringt: Die Aufgabe der libidinösen Besetzung des eigenen Selbst, die Wendung von Libido auf ein Objekt des anderen Geschlechts, die Durchsetzung eines genitalfixierten und fortpflanzungszentrierten Verständnisses von Sexualität – all dies wird von Marcuse auf Seiten der Subjekte als *sinnlich-körperliche* Voraussetzung einer Produktionsweise verstanden, in der nicht Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, Entfaltung menschlicher Fähigkeiten oder Lust primärer Zweck sind, sondern Mehrwert und Profit (vgl. ebd.: 45ff.). Als *repressiv* problematisiert Marcuse die vom Leistungsprinzip bestimmte bürgerliche Subjektkonstitution also nicht so sehr, weil sie Sexualität im alltagssprachlichen, genitalen Sinne unterdrücken würde. Repressiv ist diese vielmehr, insofern sie eine Vielfalt an Möglichkeiten sinnlich-körperlicher Erfahrung zugunsten einer spezifischen Kanalisierung von Sexualität verdrängt – und damit letztlich erst genitale, fortpflanzungsorientierte Heterosexualität als ‚eigentliche' Sexualität hervorbringt. Aus feministischer Perspektive fällt freilich auf, dass Marcuses kritische Analyse des Schicksals der Sexualtriebe ein Problem ausklammert, das Freud zumindest beschäftigt hat – nämlich den Umstand, dass die Durchsetzung eines reproduktionszentrierten Verständnisses von Sexualität für Mädchen erfordert, die Besetzung der Klitoris als primäres Lustorgan zugunsten der Vagina aufzugeben. Anders ausgedrückt wird Begehren nur in vermeintlich allgemeinen Begriffen thematisiert, die sich bei näherer

Betrachtung als an einem männlichen Modell orientiert erweisen (vgl. Jagentowicz Mills 1987: 157ff., 195ff.).

3 (Sexuelle) Emanzipation – Mehr als Rebellion und Liberalisierung

Übten Sozialist*innen im 19. Jahrhundert vehemente Kritik an der monogamen Sexualmoral und verbanden das Eintreten für ein verändertes Verhältnis zu Sexualität mit der Idee einer umfassenden Befreiung der Menschheit, knüpft die Kritische Theorie an diese Tradition unter dem Eindruck von Erfahrungen des 20. Jahrhunderts an. Wie sich im Folgenden zeigen wird, hält sie dabei an einem breiten, das Sexuelle einschließende und zugleich über dieses hinausgehende Verständnis von Emanzipation fest, das sie von bloßer sexueller Rebellion und Liberalisierung abgrenzt.

Schon früh setzt sich die Kritische Theorie mit Veränderungen der Sexualmoral auseinander. So diagnostiziert sie mit Blick auf die 1910er- und 1920er Jahre einen „Zerfall der Keuschheitsmoral" (Borkenau 1936/1987: 698) bzw. der „Reinheitsideologie" (ebd.: 684). Die Gebote vorehelicher Abstinenz und ehelicher Monogamie würden praktisch zunehmend durchbrochen – allerdings häufig überschattet von Gewissensbissen und Konflikten zwischen den Generationen (vgl. ebd.: 687f., 698f.; Fromm 1936/1987: 272f.; Landauer 1936/1987: 285f., 290f.). In der Gesetzgebung hingegen wird an der Ehe als einzig legitimen Rahmen für Sexualität und Zeugung festgehalten, worin Ernst Schachtel nicht zuletzt eine „Diskriminierung der Frauen" erkennt, da es vor allem sie sind, die „mit dem Makel, ein uneheliches Kind geboren zu haben, von Recht und Gesellschaft belastet" werden (Schachtel 1936/1987: 634).

Gleich in dreifacher Hinsicht interessant ist ein Beitrag Franz Borkenaus, der sich kritisch damit beschäftigt, wie „Sexualfragen" und „die Frage des Verhältnisses der Geschlechter" in den verschiedenen Strömungen der bürgerlichen Jugendbewegung verhandelt wurden (Borkenau 1936/1987: 682).[5] Erstens problematisiert Borkenau Positionen wie die Alfred Kurellas, die für eine gewisse Lockerung sexueller Verbote eintreten, dabei aber das „sexuelle Erlebnis nur als Ausdruck einer seelischen Zusammengehörigkeit" gelten lassen wollen (ebd.: 701). Insofern dieses „nur erlaubt sein [soll], wenn es im Grunde ein geistiges Erlebnis ist" (ebd.), bleibt der aus seiner Sicht notwendige Bruch mit der bürgerlichen Tradition einer Höherbewertung des Geistig-Seelischen gegenüber dem Physisch-Sexuellen aus. Zweitens kritisiert Borkenau, dass in

5 Der Beitrag erschien in den *Studien über Autorität und Familie* (1936) unter dem Pseudonym Fritz Jungmann.

den radikalen Teilen der Jugendbewegung Sexualverbote „um der Rebellion willen" durchbrochen, Sexualität „um der Sexualität willen" gepflegt wurden, ohne dass eine „haltbare Umgestaltung der Beziehung der Geschlechter" erfolgt sei (ebd.: 688). Abgekoppelt von einer grundlegenden Veränderung der Geschlechterverhältnisse nahm die jugendbewegte „Sexualrevolution" ihm zufolge unvermeidlich einen „rein negativen Charakter" an (ebd.). Drittens und damit zusammenhängend hält Borkenau der Tendenz, „Patentlösungen der Sexualfrage zu proklamieren", die „Einsicht in die Brüchigkeit der blossen Sexualbefreiung" entgegen (ebd.: 694f.). Zu einer „wirklichen Befreiung des Sexus" (ebd.: 688) gelangen lässt sich seines Erachtens nicht im Rahmen von bürgerlich-jugendbewegten „Lebensreformprogrammen" (ebd.: 695), sondern nur durch die „Schaffung einer vernunftgemäss organisierten Gesellschaft" (ebd.: 690) – wozu es aus Sicht des freudomarxistisch argumentierenden Borkenau gleichermaßen der sozialistischen Organisierung wie der psychoanalytischen (Selbst-)Aufklärung bedarf.

Die Auseinandersetzung mit Sexualmoral wird in der ersten Hälfte der 1960er Jahre von Adorno und Marcuse erneut aufgenommen. Diagnostizierten schon die Schriften der 1930er Jahre gewisse Liberalisierungstendenzen, hat sich dieser Trend Adorno zufolge fortgesetzt und in der Auffassung Bahn gebrochen, dass es sich bei Sexualität um etwas vollkommen Natürliches handele (vgl. Adorno 1963/1977: 538f.). Freigegeben wurde damit jedoch nur die *genitale* Heterosexualität, während er in der andauernden Ächtung von Prostitution und Homosexualität ein Indiz für die weiterhin bestehende Tabuisierung der Partialtriebe sieht, in der Fortexistenz der Vorstellung vom asexuellen, unschuldigen Kind einen Hinweis auf ein nach wie vor zutiefst ambivalentes Verhältnis zu Sexualität (vgl. ebd.: 535ff.). Angesichts dessen folgert Adorno, in der spätbürgerlichen Gesellschaft sei nicht die Tabuisierung von Sexualität im breiten freudianischen Sinne gefallen; verändert habe sich lediglich „die *konkrete Gestalt* der Sexualtabus" (ebd.: 537; Herv. BU). Dabei werden sexuelle Liberalisierungstendenzen weder von Adorno noch von Marcuse als Erfolge konkreter Akteur*innen diskutiert.[6] Vielmehr bringen sie diese in Zusammenhang mit Veränderungen der Produktionsweise, genauer: der Entfaltung des *consumer capitalism* (vgl. ebd.: 534f.; Marcuse 1964/2004: 91ff.). In *Der eindimensionale Mensch* (1964/2004) deutet Marcuse sexuelle Liberalisierungsprozesse als Moment einer breiteren gesellschaftlichen Tendenz, die er als zunehmende Eindimensionalität und repressive Entsublimierung beschreibt. Gemeint ist damit, dass die spätbürgerliche Industriegesellschaft die Idee und das Bedürfnis einer qualitativen Veränderung der Gesellschaft kaum mehr aufkommen lässt, da Herrschaft und soziale Kontrolle immer subtilere, nur schwer als solche erfahrbare Formen annehmen. Die „fortgeschrittene industrielle

6 Wie im Folgenden noch deutlich wird, erklärt sich dies nicht nur damit, dass die hier angeführten Texte zeitlich *vor* den Emanzipationsbewegungen der späten 1960er Jahre verfasst wurden.

Zivilisation", so seine Diagnose, bediene sich „eine[s] höheren Grad[s] an sexueller Freiheit" (ebd.: 93), breche aber keineswegs mit der Instrumentalisierung des Körpers als Instrument entfremdeter Arbeit. Vielmehr nehme diese eine neue Form an, in dem „[d]as Sexuelle [...] in die Arbeitsbeziehungen und die Werbetätigkeit eingegliedert" (ebd.: 94), das heißt Sexualität systematisch in die Sphäre von Warenproduktion und Warentausch integriert wird.

Demgegenüber hält die Kritische Theorie am Zusammenhang von sexueller und gesamtgesellschaftlicher Emanzipation fest. Als bestimmte Negation artikuliert findet sich dieser etwa in Adornos Diktum, demzufolge „[s]exuelle Freiheit [...] in einer unfreien Gesellschaft so wenig wie irgendeine andere zu denken" ist (Adorno 1963/1977: 535), als Entwurf einer utopischen Perspektive bei Marcuse. Deren Kern bildet die Aufhebung des Leistungsprinzips zugunsten eines nicht-repressiven Realitätsprinzips – was Marcuse zufolge aufgrund der Produktivkraftentwicklung keine bloße Wunschvorstellung, sondern eine reale Möglichkeit ist (vgl. Marcuse 1955/2004: 115ff.). Emanzipation wird von ihm ausdrücklich als Veränderung des *Zusammenhangs* von Produktionsweise, Arbeitsweise und Subjektkonstitution beschrieben. Unter einem nicht-repressiven Realitätsprinzip würde Arbeit nicht länger Beherrschung von Natur im Dienste der Kapitalakkumulation bedeuten, sondern könnte sich „an der Befriedigung frei sich entwickelnder individueller Bedürfnisse" orientieren (ebd.: 173). Die Notwendigkeit einer „Desexualisierung des Körpers" würde entfallen (ebd.: 178), da die Menschen in der Arbeit einen spielerischen, in sich lustvollen und befriedigenden Umgang sowohl mit ihren eigenen Fähigkeiten und Potenzialen als auch mit denen der Natur entwickeln könnten, d.h. Arbeit im Freudschen Sinne libidinös würde (vgl. ebd.: 163).[7] Auf sinnlich-körperlicher Ebene würde die Veränderung der Produktions- und Arbeitsweise mit „einer Reaktivierung aller erogenen Zonen", dem „Wiederaufleben der prägenitalen polymorphen Sexualität" bzw. dem Niedergang „des genitalen Supremats" einhergehen (ebd.: 173). Mit der instrumentellen Reduktion von Sexualität auf etwas, das „im Dienst der Fortpflanzung" steht (ebd.: 176) – heute würde man sagen: mit einem reproduktionszentrierten, heteronormativen Verhältnis zu Sexualität – würde gebrochen. „Der Körper in seiner Gesamtheit" (ebd.: 173) würde zu einem Objekt libidinöser Besetzung (vgl. ebd.). Aus Marcuses Sicht bedeutet (sexuelle) Emanzipation also nicht, Sexualität, wie sie unter dem Leistungsprinzip geworden ist, zu befreien. Ebenso wenig geht es ihm um die Wiederherstellung einer vermeintlich ursprünglichen, von Freud als polymorph-pervers bezeichneten infantilen Sexualität.[8] Die

7 Damit verknüpft Marcuse Freud mit dem Frühsozialisten Fourier, von dessen „detailliertem Entwurf zu einer Verwirklichung dieser Idee" in Gestalt der *phalanstère* genannten (Arbeits-)Gemeinschaften mit ihrer „riesenhaften Organisation und Verwaltung" er sich zugleich abgrenzt, scheinen ihm diese doch „eher ‚Kraft durch Freude' voraus(zunehmen) als die Freiheit" (Marcuse 1955/2004: 186).

8 Dafür ist Marcuse, wie gleich noch deutlich werden wird, viel zu sehr von einem Hegelschen Aufhebungsgedanken beeinflusst.

schillernden Begriffe, mit denen Marcuse seine utopische Perspektive umschreibt –„*Selbstsublimierung der Sexualität*“ (ebd.: 176; Herv.i.O.), „libidinöse Vernünftigkeit“ (ebd.: 171) und „Sublimierung ohne Desexualisierung“ (ebd.: 179) – zielen vielmehr auf eine *Transformation* von Sexualität im Rahmen einer umfassenden Erotisierung von Kultur. Letztere würde unter anderem eine Reorganisation der „privaten zwischenmenschlichen Beziehungen“ jenseits „der monogamen und patriarchalen Familie“ beinhalten (ebd.: 173). Viel konkreter wird Marcuse allerdings nicht. Festhalten lässt sich aber zumindest erstens, dass Emanzipation für ihn eine Vielfalt libidinöser Ausdrucksformen bedeuten würde, die über unser heutiges, auf bestimmte körperliche Regionen und Triebziele beschränktes Verständnis von Sexualität weit hinausgeht und nicht zuletzt Formen spielerisch-lustvollen Arbeitens annehmen würde (vgl. ebd.: 174ff.). Zweitens umfasst Emanzipation bei Marcuse die Aufhebung der für die westliche Zivilisation charakteristischen hierarchisierten Entgegensetzung von Natur, Trieben und Sinnlichkeit auf der einen, Kultur, Vernunft und Rationalität auf der anderen Seite zugunsten eines qualitativ anderen, nicht-herrschaftsförmigen Verhältnisses dieser Pole (vgl. ebd.: 139, 170). Drittens betont Marcuse in seiner Auseinandersetzung mit der Zweiten Frauenbewegung die Implikationen seiner Utopie mit Blick auf die Geschlechterverhältnisse. So bestimmt er seine Emanzipationsperspektive nun in gesellschaftlicher Hinsicht als „*feministischen Sozialismus*“ (Marcuse 1974/2004: 138; Herv.i.O.), bezogen auf die Ebene der Subjekte wählt er den Begriff der Androgynität, worunter er die Entfaltung bisher als männlich bzw. weiblich geltender Eigenschaften in allen Menschen versteht (vgl. ebd.: 140f.).

4 Fazit und Ausblick

Zusammenfassend festhalten lässt sich, dass die Auseinandersetzung mit dem Sexuellen für die klassische Frankfurter Schule eine wichtige Aufgabe kritischer Gesellschafts- und Subjekttheorie darstellte. So waren Entwicklungen der Sexualmoral immer wieder Gegenstand; der Beherrschung des Natürlich-Körperlich-Sexuellen qua instrumenteller Vernunft wurde in den Analysen bürgerlicher Subjektkonstitution zentrale Bedeutung zugesprochen. Deutlich wurde zudem die in der feministischen Rezeption bereits verschiedentlich hervorgehobene Patriarchatskritik (vgl. u.a. Becker-Schmidt 1991: 72, 2004: 66; Jagentowicz Mills 1987: xii; Knapp 2004: 180; Maihofer 1995: 112), in die sich auch die Auseinandersetzungen mit dem Sexuellen als eingebettet erwiesen. Gleichzeitig lässt sich aus Perspektive einer jüngeren Frauen- und Geschlechterforschung eine grundlegende Schwäche der älteren Kritischen Theorie ausmachen: der Mangel einer *systematischen*, statt lediglich episodischen

Berücksichtigung von Geschlecht, Geschlechterdifferenz und Geschlechterverhältnissen sowie damit zusammenhängend das Fehlen *ausgearbeiteter* Begriffe zu deren präziser Erfassung. Mit Blick auf das Sexuelle hat dies erstens zur Folge, dass Sexualität vor allem unter den Vorzeichen von Genuss und Glück in den Blick kommt, kaum jedoch als das Mittel von Gewalt, das sie – zumal in patriarchalen Verhältnissen – *auch* ist.[9] Zweitens wird in den Reflexionen zu bürgerlicher Subjektkonstitution der *Verknüpfung* von Sexualität und Geschlecht nicht hinreichend Rechnung getragen. Das bürgerliche Subjekt wird in der *Dialektik der Aufklärung* zwar als männliches problematisiert, in *Eros and Civilization* als genital-heterosexuelles. Der *Zusammenhang* zwischen der Hervorbringung des Begehrens als heterosexuell und einer gemäß der Norm der Zweigeschlechtlichkeit entweder männlichen oder weiblichen Geschlechtsidentität bleibt hingegen unterbeleuchtet.

Greifen Begriffe wie Analysen der Kritischen Theorie aus Perspektive der Frauen- und Geschlechterforschung in mancherlei Hinsicht zu kurz, hoben feministische Rezipient*innen bei aller Kritik jedoch zugleich produktive Anschlussmöglichkeiten hervor (vgl. Jagentowicz Mills 1987: xiff., 204ff.; Knapp 1996: 120ff.). Beispielsweise macht Regina Becker-Schmidt (2004) Adorno für die Problematisierung eines sprachidealistisch verkürzten Verständnisses vergeschlechtlichter Subjektivität fruchtbar und betont die Materialität leiblich-sinnlicher Erfahrung. Andrea Maihofer (1995) wiederum unternimmt mit Rückgriff auf die *Dialektik der Aufklärung* etwas, das man als historisch-gesellschaftliche Situierung der heteronormativen Verknüpfung von sex, gender und desire in *bürgerlich-patriarchalen* Gesellschaften bezeichnen könnte. In diesem Sinne möchte ich abschließend argumentieren, dass die ältere Frankfurter Schule zur feministischen Auseinandersetzung mit (sexueller) Befreiung auch heute noch Wichtiges beizutragen hat. Erstens bietet die Kritische Theorie eine Perspektive, die zeigt, dass sich *Befreiung bzw. Emanzipation* im Verhältnis zum Sexuellen denken lässt, ohne dass einem solchen Denken eine krude, von Foucault (1976/1983) zu Recht kritisierte Repressionshypothese zugrunde liegen muss. Statt Sexualität bloß als unterdrückt zu verstehen und für eine Befreiung dessen einzutreten, wie Sexualität historisch-gesellschaftlich geworden ist, würde Emanzipation einen Bruch mit dem für die bürgerliche Gesellschaft charakteristischen *instrumentellen Verhältnis* zu Sexualität bedeuten. Anders ausgedrückt ginge es um eine *qualitative* Veränderung von (sexuellen) Befriedigungsweisen und Glücksmöglichkeiten, für die eine Überwindung der kapitalistischen Produktionsweise unverzichtbar ist, liegt es doch nun einmal in deren Logik, alles in ein *Mittel* zum Zweck der Verwertung zu verwandeln. Wie sich dieses primär von Marx und Freud her gedachte Emanzipationsverständnis mit Blick auf Geschlecht(-lichkeit) konkretisieren ließe und inwiefern sich dieses als (in-)kommensurabel mit poststrukturalistisch-

9 Ansätze zur Auseinandersetzung mit Letzterem lassen sich allenfalls im Juliette-Exkurs der *Dialektik der Aufklärung* erkennen (vgl. Umrath 2019: 324ff.).

dekonstruktivistisch inspirierten Überlegungen erweist, die eher die Subversion bzw. Verschiebung geschlechtlicher und sexueller Normen fokussieren, wäre in weiteren Arbeiten genauer auszuloten. Zweitens lässt sich mit Hilfe der Kritischen Theorie ein voluntaristisches Verständnis sexueller Befreiung zurückweisen, das primär Veränderung der sexuellen Praxis im Hier und Jetzt meint – und das in doppelter Hinsicht. So gehen entsprechende Versuche, wie Reimut Reiche für die sexualrevolutionäre Praxis der Kommune I, Andrea Trumann für Vorstellungen einer sexuellen Befreiung der Frau im Kontext der Zweiten Frauenbewegung gezeigt hat, nicht nur mit einem Aufrichten neuer sexueller Normen einher, denen sich die um ihre Befreiung ringenden Subjekte unterwerfen (sollen) (vgl. Reiche 1968/1974: 150ff.; Trumann 2002: 40ff.). Vielmehr erkennen Reiche und Trumann in den konkret aufgestellten Normen, möglichst viele Sexualpartner*innen zu haben bzw. einen nun als klitoral konzipierten Orgasmus zu erreichen zudem eine *Ausweitung* des von Marcuse problematisierten und als patriarchal verstandenen Leistungsprinzips. Drittens kann die Frankfurter Schule dazu beitragen zu erkennen, dass die aus feministischer Perspektive zweifelsohne unverzichtbare Forderung nach Selbstbestimmung über den eigenen Körper nicht nur Befreiung, sondern zugleich Herrschaft über das eigene Selbst impliziert. In diesem Sinne weist Trumann darauf hin, wie Frauen in den auf Kontrolle über die eigene Gebärfähigkeit zielenden Praktiken der Zweiten Frauenbewegung ein Verhältnis der Herrschaft über einen Teil dessen entwickelten, was die Kritische Theorie ‚innere Natur' nennt und sich damit die bürgerlich-männliche Subjektform aneigneten (vgl. Trumann 2002: 60ff.). Anders ausgedrückt lassen sich mit der Kritischen Theorie (feministische) Vorstellungen und Politiken problematisieren, in denen die dualistische Entgegensetzung und hierarchische Über- und Unterordnung von Geist/Kultur/Vernunft auf der einen, Körper/Natur/Sinnlichkeit auf der anderen Seite auf mehr oder weniger subtile Weise fortgeschrieben wird.[10] Vor diesem Hintergrund scheint mir viertens ein Anknüpfen an das breite Emanzipationsverständnis der Kritischen Theorie produktiv. Ähnlich wie Drucilla Cornell und Stephen Seely (2016) halte ich dabei insbesondere eine Auseinandersetzung mit den utopisch-spekulativen Überlegungen Marcuses für aussichtsreich, erlauben diese doch, sexuelle Emanzipation als Bestandteil weitreichender Transformationen zu konzipieren, in deren Zuge sich Arbeitsweisen und Zweck der Produktion ebenso verändern würden wie Geschlechterverhältnisse, Sinnlichkeit und Vernunft. Eine kritische Aneignung Marcuses vor dem Hintergrund zeitgenössischer Geschlechterforschung könnte so dazu beitragen, verkürzte Vorstellungen sexueller Befreiung zurückzuweisen und einen

10 Problematisch erscheint mir deren (unwillkürliche) Reproduktion nicht zuletzt, insofern doch feministische Theorie selbst immer wieder auf die Vergeschlechtlichung dieser hierarchisierten Polarisierung, genauer: deren männliche bzw. weibliche Konnotation, hingewiesen hat (vgl. etwa Maihofer 1995: 115f.). Insofern muss diese asymmetrische Entgegensetzung zugleich als wichtige Stütze herrschaftsförmiger Zweigeschlechtlichkeit verstanden werden.

utopischen Horizont eröffnen, der nicht ‚nur' über die gegenwärtige Ordnung des Sexuellen, sondern die bürgerliche Gesellschaft insgesamt hinausweist.

Literatur

Adorno, Theodor W. (1963/1977): Sexualtabus und Recht heute. In: Theodor W. Adorno. Gesammelte Schriften, Bd. 10.2. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 533–554.

Adorno, Theodor W./Horkheimer, Max (1944/1947/1987): Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente. In: Max Horkheimer. Gesammelte Schriften, Bd. 5. Frankfurt a. M.: Fischer, S. 11-290.

Becker-Schmidt, Regina (1991): Identitätslogik und Gewalt. Zum Verhältnis von Kritischer Theorie und Feminismus. In: Müller-Warden, Joachim/Welzer, Harald (Hrsg.): Fragmente kritischer Theorie. Tübingen: edition diskord, S. 59–78.

Becker-Schmidt, Regina (2004): Adorno kritisieren – und dabei von ihm lernen. Von der Bedeutung seiner Theorie für die Geschlechterforschung. In: Gruschka, Andreas/Oevermann, Ulrich (Hrsg.): Die Lebendigkeit der kritischen Gesellschaftstheorie. Dokumentation der Arbeitstagung aus Anlass des 100. Geburtstages von Theodor W. Adorno. Wetzlar: Büchse der Pandora, S. 65–95.

Borkenau, Franz (1936/1987): Autorität und Sexualmoral in der freien bürgerlichen Jugendbewegung. In: Horkheimer, Max/Fromm, Erich/Marcuse, Herbert u.a. (Hrsg.): Studien über Autorität und Familie. Forschungsberichte aus dem Institut für Sozialforschung. Lüneburg: zu Klampen, S. 669-705. [Erschienen unter dem Pseudonym Fritz Jungmann]

Cornell, Drucilla/Seely, Stephen D. (2016): The Spirit of Revolution. Beyond the Dead Ends of Man. Cambridge, UK: Polity Press.

Foucault, Michel (1976/1983): Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit, Bd. 1. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Fromm, Erich (1932/1980): Die psychoanalytische Charakterologie und ihre Bedeutung für die Sozialpsychologie. In: Erich Fromm. Gesamtausgabe, Bd. 1. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt, S. 59-77.

Fromm, Erich (1934/1980): Die sozialpsychologische Bedeutung der Mutterrechtstheorie. In: Erich Fromm. Gesamtausgabe, Bd. 1. Stuttgart: Deutsche Verlagsanstalt, S. 85–109.

Fromm, Erich (1936/1987): Erhebung über Sexualmoral. In: Horkheimer, Max/Fromm, Erich/Marcuse, Herbert u.a. (Hrsg.): Studien über Autorität und Familie. Forschungsberichte aus dem Institut für Sozialforschung. Lüneburg: zu Klampen, S. 272–285.

Horkheimer, Max (1936/1988): Egoismus und Freiheitsbewegung. Zur Anthropologie des bürgerlichen Zeitalters. In: Max Horkheimer. Gesammelte Schriften, Bd. 4. Frankfurt a. M.: Fischer, S. 9–88.

Horkheimer, Max (1949/1987): Autorität und Familie in der Gegenwart. In: Max Horkheimer. Gesammelte Schriften, Bd. 5. Frankfurt a. M.: Fischer, S. 377–395.

Jagentowicz Mills, Patricia (1987): Woman, Nature, and Psyche. New Haven/London: Yale University Press.

Kleinau, Elke (1987): Die freie Frau. Soziale Utopien des frühen 19. Jahrhunderts. Düsseldorf: Schwann.

Knapp, Gudrun-Axeli (1996): Traditionen – Brüche: Kritische Theorie in der feministischen Rezeption. In: Scheich, Elvira (Hrsg.): Vermittelte Weiblichkeit. Feministische Wissenschafts- und Gesellschaftstheorie. Hamburg: Hamburger Edition, S. 113–150.

Knapp, Gudrun-Axeli (2004): Kritische Theorie: Ein selbstreflexives Denken in Vermittlungen. In: Becker, Ruth/Kortendiek, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Wiesbaden: VS/Springer, S. 177–187.

Landauer, Karl (1936/1987): Erhebung über Sexualmoral. IV. Gutachten K. Landauer. In: Horkheimer, Max/Fromm, Erich/Marcuse, Herbert u.a. (Hrsg.): Studien über Autorität und Familie. Forschungsberichte aus dem Institut für Sozialforschung. Lüneburg: zu Klampen, S. 285–291.

Maihofer, Andrea (1995): Geschlecht als Existenzweise. Macht, Moral, Recht und Geschlechterdifferenz. Frankfurt a. M.: Ulrike Helmer.

Marcuse, Herbert (1938/2004): Zur Kritik des Hedonismus. In: Herbert Marcuse. Schriften, Bd. 3. Springe: zu Klampen, S. 250–285.

Marcuse, Herbert (1955/2004): Triebstruktur und Gesellschaft. Ein philosophischer Beitrag zu Sigmund Freud. In: Herbert Marcuse. Schriften, Bd. 5. Springe: zu Klampen.

Marcuse, Herbert in Peter Furth (1962): Emanzipation der Frau in der repressiven Gesellschaft. Ein Gespräch mit Herbert Marcuse. In: Das Argument 23, S. 2-11.

Marcuse, Herbert (1964/2004): Der eindimensionale Mensch. Studien zur Ideologie der fortgeschrittenen Industriegesellschaft. In: Herbert Marcuse. Schriften, Bd. 7. Springe: zu Klampen.

Marcuse, Herbert (1974/2004): Marxismus und Feminismus. In: Herbert Marcuse. Schriften, Bd. 9. Springe: zu Klampen, S. 131–142.

Reiche, Reimut (1968/1974): Sexualität und Klassenkampf. Zur Abwehr repressiver Entsublimierung. Frankfurt a. M.: Fischer.

Schachtel, Ernst (1936/1987): Das Recht der Gegenwart und die Autorität in der Familie. In: Horkheimer, Max/Fromm, Erich/Marcuse, Herbert u.a. (Hrsg.): Studien über Autorität und Familie. Forschungsberichte aus dem Institut für Sozialforschung. Lüneburg: zu Klampen, S. 587–642.

Trumann, Andrea (2002): Feministische Theorie. Frauenbewegung und weibliche Subjektbildung im Spätkapitalismus. Stuttgart: Schmetterling.

Umrath, Barbara (2019): Geschlecht, Familie, Sexualität. Die Entwicklung der Kritischen Theorie aus der Perspektive sozialwissenschaftlicher Geschlechterforschung. Frankfurt a. M.: Campus.

Volk, Katharina (2018): Von der Gesellschaftsanalyse zur Utopie. Ein historischer Rückblick auf materialistisch-feministische Theorien. Münster: Westfälisches Dampfboot.